

# Verhandlungsschrift

## Nr. 5/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Mittwoch, den 25.10.2017.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
6. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
7. Gemeinderat	Moser	Friedrich
8. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
9. Gemeinderat	Henschel	Simone
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Freinhofer	Marc
12. Gemeinderat	Mayer	Helmut
13. Gemeinderat	Breitfuss	Stefan
14. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
15. Gemeinderat	Schinwald	Josef
16. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
17. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
18. Gemeinderat	Wallner	Johann
19. Gemeinderat	Lugstein	Josef
20. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
21. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GV Asen Erwin)
22. GR-Ersatzmitglied	Pollheimer	Gerold (f. GR Berner-Reitner Silvia)
23. GR-Ersatzmitglied	Schneidmann	Lukas (f. GR Schwenn Gabriele)
24. GR-Ersatzmitglied	Cserkits	Renate (f. GR Anzinger Norbert)
25. GR-Ersatzmitglied	Stys	Frank (f. GR Reichel Astrid)

### Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
2. GR Berner Silvia (entschuldigt) - dafür GREM Pollheimer Gerold
3. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Schneidmann Lukas
4. GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Cserkits Renate
5. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Stys Frank

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 12.10.2017 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 4 vom 07.09.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der BM die Tagesordnungspunkte 17 b und 17c ab, da diese Punkte noch nicht im Bauausschuss vorberaten werden konnten.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Entscheidung über die Nachnutzung der Sportanlage Schneegattern
2. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat im eigenen Wirkungsbereich nicht zu verwenden.
3. Entscheidung über die Beendigung der vorliegenden Gerichtsverfahren gegen Herrn Markus Bamberger zu 1 Cg 19/17 t des Landesgerichtes Ried i.I. und Martin und Anna Bamberger zu 2 C 585/17 z des Bezirksgerichtes Mattighofen
4. Änderung der Elternbeitragsverordnung Kindergarten
5. Genehmigung der Vertrages über die Durchführung von Winterdienstarbeiten
6. ABA 15 - Auftragsvergabe für die Sanierung der Schäden Kanalzone 1 (Lengau – Teichstätt – Heiligenstatt)
7. Beschluss über die Beschränkung der Plakatwerbung im Gemeindegebiet
8. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Fahrbahnteilers und Gehsteiges in Friedburg
9. Beschluss einer Resolution für die tatsächliche Umsetzung der „Aktion 20.000“ an die o.ö. Landesregierung
10. Antrag der Schutzgemeinschaft Lengau um Aufforderung der Landesräte für Verkehr und Raumordnung auf naturschutzfachliche Neubewertung der Variante Lengau 1
11. Antrag der GRÜNE-Fraktion auf Veröffentlichung des ÖEK auf der Gemeindehomepage
12. Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Verhandlung über einen Kauf der Liegenschaft der Volksbank Lengau, Lengauer Hauptstraße 17
13. Entscheidung über die Übernahme in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege im Bereich der Grundstücke Krempler / Moser
14. Entscheidung über die Verbreiterung der Aufschließungsstraße Hobigergründe Lengau
15. Hainbachstraße zwischen Lengau und Schwöll – Beratung über ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer

16. Antrag FPÖ-Fraktion auf Einrichtung einer Bürgerstunde im Anschluss an Gemeindefestungen
17. Raumordnungsangelegenheiten
- a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 76 – Verein INKOB  
Gst.Nr. 2769/1, KG Lengau, 10.486 m<sup>2</sup>, Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugebiet – Beschluss einer Verordnung
  - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 75 – Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg  
Teilfläche der Gst.Nr. 263/1, 260/1 und 259/1 mit ca. 6.160 m<sup>2</sup> von Grünland auf MB und ca. 4.600 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet mit Emissionsschutz Luft (B) – Einleitung eines Verfahrens
  - c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 74 – Schwaighofer Helga, Am Bachl 1, 4040 Lichtenberg – Gst.Nr. 1813, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von 2.466 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens
  - d) Bestätigung der Gemeinderatsbeschlüsse für die Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 55, 57, 63, 67, 68 und 69
18. Allfälliges

## **TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE**

### **1. Entscheidung über die Nachnutzung der Sportanlage Schneegattern**

Der BM informiert, dass der ATSV Schneegattern die Auflösung des Vereines beschlossen hat und Dr. Lumerding derzeit die Abwicklung des Vereines durchführt. Im Zuge einer Besprechung mit Funktionären des SV Friedburg am 18.10.2017 sind noch einige ungeklärte Fragen aufgetaucht. Geplant ist die Gründung eines eigenen Vereines, welcher in Schneegattern die Nachwuchsarbeit in Schneegattern durchführen soll. Auch der Baurechtsvertrag soll mitübernommen werden.

GR Schinwald fragt nach wie lange es dieser Baurechtsvertrag läuft, worauf der AL antwortet, dass dieser 20 Jahre lang läuft und mit der Darlehensdauer zusammenhängt.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

die Angelegenheit dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

**2. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat im eigenen Wirkungsbereich nicht zu verwenden.**

Der Obmann des Ausschusses, GR Moser Friedrich, verliest den Antrag des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft vom 15.09.2017 (**ANLAGE 2**) bezüglich der Nichtverwendung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Lengau.

VBM Standl verweist auf die emotionale Debatte über das Verbot des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat. Nach seinen Informationen wird durch die Gemeinde das Mittel nicht mehr verwendet.

GR Winkelmeier kündigt Zustimmung an.

Der BM und der AL bestätigen, dass es durch den Bauhof seit den letzten Jahren nicht mehr eingesetzt wird. Der BM führt aus, dass das Unkraut manuell bekämpft wird.

GV Meindl kündigt Zustimmung seiner Fraktion an, da dieses Mittel als krebserregend eingestuft wird.

Der BM bedankt sich beim Ausschussvorsitzenden und stellt den

**A n t r a g**

das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat im Wirkungsbereich der Gemeinde Lengau nicht mehr zu verwenden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

**B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

**3. Entscheidung über die Beendigung der vorliegenden Gerichtsverfahren gegen Herrn Markus Bamberger zu 1 Cg 19/17 t des Landesgerichtes Ried i.I. und Martin und Anna Bamberger zu 2 C 585/17 z des Bezirksgerichtes Mattighofen**

Der BM ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in seiner Sitzung am 08.07.2016 beschlossen hat die Erfüllung des Optionsvertrages mit der Familie Bamberger einzuklagen.

Bei der vorbereitenden Tagsatzung am 25.07.2017 beim Landesgericht Ried i.I. wurden weitere Gespräche vereinbart, welche in der Zwischenzeit zu einer Einigung geführt haben. Die entsprechenden Verträge wurden durch die Familie Bamberger am 16.10.2017 rechtsgültig unterfertigt.

GV Meindl ruft in Erinnerung, dass der damalige Beschluss durch die FPÖ-Fraktion nicht mitgetragen wurde und er möchte wissen wie der Vergleich aussieht. Der BM erläutert, dass er die Vereinbarung zwischen der Familie Bamberger und Lugstein nicht kennt. Bezüglich der Kosten gibt er bekannt, dass die Kosten für den Rechtsstreit durch den Verein INKOBA getragen werden. Die Gemeinde Lengau hat zwar von diesen Kosten 50% zu übernehmen, aber der Verein INKOBA hat einstimmig den Beschluss gefasst, dies zu

beenden und den Vergleich herzustellen. Zur Zeit sind keine Rechnungen vorhanden. Der Vergleich wurde so abgeschlossen: Es gab im Vorfeld schon Verhandlungen zwischen dem Grundeigentümer Bamberger und dem Grundkäufer Fa. Lugstein. Es wurden hier privatrechtlich Vereinbarungen getroffen, diese entziehen sich dem Wissen des BM.

GV Meindl fragt nach ob es richtig ist, dass es sich nicht nur um ein Grundstück handelt sonder um zwei, was der BM bestätigt. Gesamt handelt es sich um 662 m<sup>2</sup>. Für diese wird der Kaufpreis bezahlt, welcher auch die anderen Grundeigentümer für die Errichtung der Straße erhielten. Weil diese ins öffentliche Gut übernommen wird, hat Bamberger statt den 18% nur 4,2% an Steuern zu bezahlen.

VBM Standl zeigt sich erfreut, dass ein Vergleich geschlossen werden konnte.

GR Winkelmeier erkundigt sich ob die Forderung der Weiterführung der Umfahrung Lengau in den Vergleich eingeflossen ist. Der BM gibt bekannt, dass er zugesagt hat, sich für die Weiterführung der Umfahrung einzusetzen. Es hat eine Vorsprache bei LR Steinkellner diesbezüglich gegeben. Eine Zusage durch den Landesrat vor 2020/21 ist nicht möglich. Durch die Gemeinde wurden keine Zahlungen für Immo-Est geleistet.

GV Voggenberger informiert, dass am 15.11.2017 die Jahreshauptversammlung des Vereines INKOBA stattfindet. Dabei wird der Kassenbericht offen gelegt. Er erachtet es als notwendig, dass die gemachten Zusagen eingehalten werden.

Der BM erklärt, dass die Fa. Lugstein als erster den Bau gewagt hat und er damals bereits angekündigt hat, dass er die gesamten Flächen bis zur Bahnlinie bis 2020 benötigen wird. Schinwald und Bamberger haben ja bereits verkauft und nun steht die nächste Erweiterung an. Er ist froh, dass es hier nun eine Einigung gibt.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die o.a. Verfahren ruhend zu stellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### **4. Änderung der Elternbeitragsverordnung Kindergarten**

Der BM informiert, dass die Beitragssätze in der Elternbeitragsverordnung jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex anzupassen sind. Ein diesbezüglich geänderter Entwurf der Elternbeitragsverordnung (**ANLAGE 3**) ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Elternbeitragsverordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **5. Genehmigung der Vertrages über die Durchführung von Winterdienstarbeiten**

Der BM berichtet, dass einige Strecken des Winterdienstes aufgrund der Größe des Gebietes an den Maschinenring und an einen Privaten, an die Fa. Hagn vergeben wurden. Herr Hagn Johann hat im Frühjahr mitgeteilt, dass er die Winterdienstarbeiten im Winter 2017/18 nicht mehr durchführen kann, da er Pension antritt. Herr Hagn Johann jun. kann die Arbeiten nicht weiterführen, da das Schneeräumfahrzeug bereits verkauft wurde. Durch das Gemeindeamt wurde mit dem Maschinenring Mattighofen Kontakt aufgenommen. Der BM bevorzugt es, wenn Einheimische den Dienst übernehmen könnte. Heute konnte eine Einigung mit Herrn Lechner Johann und Herrn Ludwig Schwendtbauer erzielt werden. Es wird mit einem Fahrzeug von Herrn Lechner schneegräumt und mit dem Maschinenring abgerechnet.

VBM Standl führt aus, dass nicht erst kurzfristig über die Schneeräumung nachgedacht wurde. Er zeigt sich erfreut, dass mit einem Bürger aus der Gemeinde eine Einigung erzielt werden konnte und erachtet Herrn Lechner als kompetenten Partner.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

den Maschinenring Mattighofen mit der Durchführung von Winterdienstarbeiten mit eigenem Schneepflug auf folgenden Strecken entsprechend dem vorliegenden Angebot (**ANLAGE 4**) zu beauftragen:

- Güterweg Baierberg und Holzbauer
- Schwemmbachuferstraße ab Güterweg Baierberg – Fillafer
- Zufahrt Salzer
- Hausjägerlstraße bis Gemeindegrenze
- OW Erkner Paul
- OW Asen (Krenwalder)
- GW Utzweih mit Ortsbereich
- GW Igelsberg mit Ortsbereich
- Zufahrtsstraße Oberholzer
- GW Gstöckat und Zufahrt Moosleitner
- GW Unterehreneck bis Umfahrungsstraße
- Schöscharstraße
- GW Holz, Zufahrt Höpflinger, Kranzinger, Weneberger
- Holz Babenberger
- Holz Schinagl
- GW Hacklbauer
- Irlersstraße – Roidwalchnerstraße – Lengau
- GW Sparberecker

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

**6. ABA 15 - Auftragsvergabe für die Sanierung der Schäden Kanalzone 1 (Lengau – Teichstätt – Heiligenstatt)**

Der BM führt aus, dass das Gemeindegebiet in vier Kanalzonen unterteilt wurde. Diese Zonen werden nacheinander gereinigt und mit der Kanalkamera befahren. Die Befahrung der Kanalzone 1 wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und die dabei festgestellten Mängel sind zu beseitigen. Am 09.10.2017 fand die Anbotseröffnung für die Beseitigung der festgestellten Schäden statt. Dabei sind folgende Angebote eingelangt:

Held & Franke, 4030 Linz	€ 231.322,31 excl. MWSt
Porr Bau GmbH, 4020 Linz	€ 202.555,48 excl. MWSt
RTI Austria GmbH, 4203 Altenberg	€ 227.037,13 excl. MWSt
Strabag AG, 4812 Pinsdorf	€ 225.582,47 excl. MWSt
Swietelsky BauGmbH, Taufkirchen	€ 217.963,99 excl. MWSt

GV Meindl weist darauf hin, dass es eine gesetzliche Verpflichtung ist die Kanäle mit der Kamera zu befahren. Er erachtet eine Beseitigung der Schäden als unumgänglich da eine unkontrollierte Versickerung nicht zulässig ist. Die Kosten erachtet er als erheblich. Er verweist auf die Förderungen durch den Bund und weitere Einnahmen aus dem Kanalbetrieb.

GV Voggenberger verweist auf die zweckgebundenen Rücklagen aus den Kanalgebühren.

Der BM informiert, dass heuer bereits über € 650.000,00 für Kanalerweiterungen verbaut wurden. In den nächsten Jahren müssen ca. € 3.000.000,00 für Kanalsanierung und Kanalerweiterungen aufgewendet werden. Er verweist auf Oberflächenwasser, welches vom Kanal getrennt werden muss. Hierfür wurden Gründe für die Retentionsbecken angekauft. Erst nach der Retension darf das Wasser in den Bach gelassen werden.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

die Fa. Porr Bau GmbH, Linz, mit der Sanierung der Schäden in der Kanalzone 1 entsprechend dem vorliegenden Angebot zu beauftragen. Die Umsetzung hat nach finanzieller Maßgabe zu erfolgen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

**B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

**7. Beschluss über die Beschränkung der Plakatwerbung im Gemeindegebiet**

Der BM erläutert, dass in einer Aussendung des österreichischen Gemeindebundes der Artikel „Wenn das Ortsgebiet zur wahlkampffreien Zone wird“ erschienen ist. Dieser Artikel (**ANLAGE 5**) ist den Fraktionen zugegangen. Er verweist auf die vielen Plakate wie Flohmarkt etc. welche im Gemeindegebiet an den Masten aufgehängt werden. Es gibt eine Verordnung der BH Braunau am Inn vom 01.07.2001 (**ANLAGE 6**) in welcher das

Anschlag (Plakatieren) von Druckwerken an öffentlichen Orten im Bezirk Braunau am Inn geregelt ist. Er spricht sich für eine Umsetzung dieser Verordnung in der Gemeinde Lengau aus.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass diese Verordnung nicht für Wahlkampfzeiten gilt. Es geht in dieser Verordnung allgemein um Veranstaltungen die beworben werden. In der Verfassung sind Ausnahmen in Wahlkampfzeiten geregelt, diese können nicht mit einer Verordnung der Gemeinde aufgehoben werden. Eine solche Verordnung der Gemeinde kann sich maximal auf die Straßenverkehrsordnung, wie z. Bsp. eingeschränkte Sicht auf die Straße oder das Ortsbild beziehen. Er spricht sich gegen eine Diskriminierung der FPÖ aus.

VBM Reitmann räumt ein, dass es Einschränkungen dieser Verordnungen gibt. Er zitiert ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, dass eine Einschränkung der Wahlplakate zulässig ist, da es kein generelles Verbot darstellt. Solche Plakate auf Ständern oder auf privaten Zäunen oder Häusern dürfen angebracht werden.

GV Meindl zitiert, dass für Wahlkämpfe solche Verbote in Österreich nicht anwendbar sind, aus demokratie-politischen Gründen, er verweist auf die freie Meinungsäußerung.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass diese trotz der Einschränkung der Anbringungsmöglichkeiten nicht generell unterbunden wird.

GR Winkelmeier erinnert sich nicht hier einen Antrag gesehen zu haben und erkundigt sich um welche Art von Plakaten es nun geht und wer diesen Antrag gestellt hat. Er ist dafür, dass man Werbung auf Plakatständer machen darf, da sich nicht jeder eine Einschaltung leisten kann.

Der BM weist darauf hin, dass der Antrag vom AL eingebracht wurde, da ständig Plakate auf Lichtmasten etc. angebracht werden. Er verweist auf die Flut der Plakate, welche im Gemeindegebiet angebracht wurden und dann aber oft nicht entsorgt werden. Die Verordnung sollte fürs Gemeindegebiet beschlossen werden. Wahlwerbung ist dann in einer konstituierenden Sitzung festzulegen.

GV Meindl erkundigt sich was in dieser Sitzung festgelegt werden soll. Er erklärt sich damit einverstanden Situationen wie beschrieben zu verhindern, aber nicht während der Wahlkampfzeiten.

VBM Reitmann erinnert, dass es die Verordnung bereits gibt und nur in der Gemeinde umgesetzt werden soll. Bis zum nächsten Wahl hat jede Fraktion die Möglichkeit diese Verordnung zu hinterfragen und beim Verfassungsgerichtshof zu bekämpfen.

GR Schinwald regt an diese Verordnung im BM-Info kundzumachen.

Der BM erklärt, dass das Recht besteht Plakate für Veranstaltungen zu entfernen welche stören.

GV Voggenberger spricht sich für eine Eindämmung des Wildwuchses aus. Er regt eine Prüfung bis zur nächsten Wahl an.

Der AL führt an, dass der Antrag daher kommt, da oft gefragt wird ob ein Plakat stehen darf oder nicht. Wie aus dem Artikel des Österr. Gemeindebundes ersichtlich, ist eine wahlkampffreie Zone nur in Form eines Übereinkommens der politischen Parteien auf Plakatwerbung, zumindest an bestimmten Orten, zu verzichten. Der BM hinterfragt ob eine derartige Vereinbarung für die anderen Fraktionen vorstellbar ist.

Nachdem darüber offensichtlich keine Einigung erzielt werden kann, verweist er auf die Bestimmungen der BH Braunau am Inn und ersucht diese einzuhalten.

Der BM stellt den Gegenantrag von GV Meindl den Punkt zurückzustellen bis zur Klärung der Verordnung ob Wahlzeiten als Ausnahme gelten.

Abstimmen durch Handerheben: 5 Ja (FPÖ Fraktion)  
20 Nein

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die bestehende Verordnung der BH Braunau im Gemeindegebiet Lengau umzusetzen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja  
5 Nein (FPÖ)  
2 Enthaltungen (GRÜNE)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

#### **8. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Fahrbahnteilers und Gehsteiges in Friedburg**

Der BM erklärt, dass es bereits seit 2014 Gespräche gab auf dem Grund der Fa. Feldbacher eine Tankstelle zu errichten. Damals durch die Fa. Seifriedsberger, wo die Gewerbeverhandlungen abgeschlossen waren, bis auf die verkehrsrechtliche Zusage des Landes. Diese ergab dann, dass bei einer Neuerrichtung einer Tankstelle ein Linksabbieger zu errichten ist. Daraufhin nahm die Fa. Seifriedsberger Abstand.

Der BM informiert, dass am 23.10.2017 eine Besprechung mit Vertretern der Straßenverwaltung, der Fraktionen, der Fa. Nah und Frisch sowie Herrn Feldbacher stattgefunden hat. Dabei wurde über die Errichtung eines Fahrbahnteilers und eines Gehsteiges entlang der B 147 gesprochen. Durch DI Zechmeister wurde eine Grobplanung erstellt, welche am 23.10.2017 besprochen wurde. Er verweist auf die Veränderungen durch den P+R Parkplatz und die neue Arztpraxis. Die westliche Zuahrt kann nur mehr als Einfahrt und die östliche Zufahrt als Zu- und Abfahrt genutzt werden. Zusätzlich würde auf dieser Seite einen Gehsteig und eine Querungshilfe zu errichten. Mit der Errichtung einer Tankstelle erwartet er, dass die Bürger nicht mehr zum Tanken aus der Gemeinde pendeln müssen und dadurch auch ein Teil der Kaufkraft für die Nahversorger in der Gemeinde bleibt. Grund der benötigt wird für die Gehsteigmaßnahme, soll vom Land und von der Fa. Feldbacher kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Er regt an dieses Projekt gegenüber dem Gehweg Schwöll vorzuziehen, da dort die erforderlichen Grundflächen durch zwei Grundeigentümer nicht zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich soll 2018 der Abbiegestreifen auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb errichtet werden. Hier gibt es bereits eine Zusage von LR Steinkellner dies mit 75.000 € zu unterstützen.

GV Meindl bedauert, dass Lengau als flächenmäßig größte Gemeinde des Bezirkes keine eigene Tankstelle mehr hat. Er befürwortet die Errichtung. Der Fahrbahnteiler ist nicht nur eine Querungshilfe sondern auch ein Beitrag zur Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrssicherheit. Er schlägt vor die Finanzierung durch das Land vorher zu hinterfragen. Budgetmittel für andere Projekte umzuschichten sieht er als bedenklich.

GV Voggenberger spricht sich für die Umsetzung aus und regt an zu prüfen ob eine Verlegung der Bushaltestelle in diesem Bereich möglich ist. Er sieht dadurch auch eine Verbesserung des Ortsbildes. Der BM weist darauf hin, dass bereits öfters über die Verlegung der Bushaltestelle diskutiert wurde und kündigt an diesen Vorschlag neuerlich prüfen zu lassen.

VBM Standl kündigt die Zustimmung seiner Fraktion für die Errichtung einer Tankstelle an. Er zeigt sich verwundert, dass die Finanzierung nicht gesichert sein sollte, wenn ein anderes Projekt vorgezogen wird. Er ersucht GV Meindl dies abzuklären.

VBM Reitmann kündigt ebenfalls Zustimmung seitens der SPÖ an. Er sieht ebenfalls eine Verbesserung des Ortsbildes. Bezüglich der Finanzierung rät er die finanzielle Zusage rechtzeitig einzuholen. Der BM weist darauf hin, dass durch die Gemeinde bereits € 2,500.000.— investiert wurde. Der gleiche Betrag wurde auch durch das Land beigestellt und dabei öfters die Reihung geändert. Der bittet die zuständige Fraktion sich hier einzusetzen um die Umschichtung zu erreichen.

GREM Stys begrüßt das Projekt und regt an den Gehsteig auch im Bereich des Parkplatzes Heinzl weiter zu führen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Fahrbahnteilers und Gehsteiges in Friedburg entlang der B 147 zwischen Straßenkilometer 4,500 und 4,620 zu fassen und der Übernahme der anteiligen Vermessungs- und Planungskosten zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **9. Beschluss einer Resolution für die tatsächliche Umsetzung der „Aktion 20.000“ an die o.ö. Landesregierung**

Der BM verliest den Text der Resolution (**ANLAGE 7**) an den o.ö. Landtag und die o.ö. Landesregierung für die tatsächliche Umsetzung der „Aktion 20.000“. Es geht hier um Arbeitslose des Alters 50+ welche wieder in den Arbeitsmarkt eingeführt werden sollen. Die Kosten werden vom AMS von Juli heuer bis Juli 2019 übernommen. Er erläutert, dass für die Umsetzung dieser Aktion ein Verzicht auf ein Objektivierungsverfahren im Personalaufnahmeverfahren für die geförderte Zielgruppe erforderlich ist. Er berichtet, dass auch die Gemeinde Lochen am See diese Resolution beschlossen hat.

GR Schinwald spricht sich generell gegen Resolutionen aus und kündigt daher Stimmenthaltung an. Die Aktion selbst findet er gut, sieht aber keinen Sinn, dass der Gemeinderat hier zusätzlich auch noch abstimmen soll.

Der BM verweist auf die Resolution bezüglich der Mittel für die Wegeerhaltungsverbände, bei der die Resolutionen zu einer Rücknahme der geplanten Mittelkürzung geführt hat. Er erachtet es als wichtig, dass auch die Gemeinde sich dazu zu Wort melden.

VBM Standl weist darauf hin, dass in seiner Fraktion verschiedene Meinungen herrschen und daher jeder nach seiner Ansicht abstimmen wird.

GV Meindl spricht sich für eine Beschäftigung älterer Arbeitnehmer aus, welche unschuldig den Arbeitsplatz verlieren. Der Sprung in ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis ist auch leichter möglich. Er fragt nach wie diese versichert werden. Der BM erklärt, dass dies über das AMS geschieht. Weiters fügt er hinzu, dass bereits sechs Personen über FAB im Bauhof angestellt waren, wobei einer aufgenommen wurde. Drei davon fanden erneut Arbeit, positiv war hier einfach, dass diese vorweisen konnten gearbeitet zu haben und nicht dauernd arbeitslos waren.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die gegenständliche Resolution an den o.ö. Landtag und die o.ö. Landesregierung zu beschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Enthaltungen (Voggenberger, Schinwald)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

#### **10. Antrag der Schutzgemeinschaft Lengau um Aufforderung der Landesräte für Verkehr und Raumordnung auf naturschutzfachliche Neubewertung der Variante Lengau 1**

Der BM verliest den Antrag der Schutzgemeinschaft Lengau an den Gemeinderat vom 09.10.2017 (**ANLAGE 8**).

GV Voggenberger kündigt Unterstützung seiner Fraktion an, da er ein Konzept für die gesamte Gemeinde fordert. Er kündigt massiven Widerstand der Bevölkerung an. Der BM berichtet, dass er bei der Veranstaltung war und er keinen Grund für eine Eile der Trassenverordnung sieht. Er sieht daher kein Problem diesen Antrag zu unterstützen.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass beide Trassen entsprechend geprüft wurden. Er kündigt an, dass er diesen Antrag nicht unterstützen wird, da er nur dem Zweck des Vereines – die Verhinderung der Umfahrung – dient.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass es sich in diesem Bereich um Moorboden handelt, welcher erhalten bleiben soll. Seine Fraktion spricht sich für eine Nullvariante aus. Trotzdem kündigt er Unterstützung des Antrages an. Die Naturschutzabteilung des Landes hat sich in diesem Fall fachlich disqualifiziert. Er weist ausserdem darauf hin, dass eine

geschützte Art gefunden wurde, alleine dies würde einen Baustopp veranlassen. Er sieht die Fläche dort als zu wertvoll um sie zu bebauen.

VBM Reitmann kündigt Unterstützung des Antrages an. Bei einer Verordnung gründet sich diese auf Gutachten. Ein zusätzliches Gutachten kann nur der Entscheidungsfindung dienen. VBM Standl spricht sich ebenfalls für die Vorlage dieses Gutachtens aus. Er erachtet es als Bürgerrecht, dass die Gegner versuchen ihre Rechte zu vertreten. Als Vertreter der Landwirtschaft ist er betroffen, dass über Moorwiesen diskutiert wird, während über ldw. Grundstücke nicht diskutiert wird.

Der BM sieht eine Bewertung des Bodens durch eine Sachverständige durch die Schutzgemeinschaft. Unabhängig ob es nun Lengau I oder Lengau II betrifft, sollte dieses Gutachten weitergegeben werden.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Landesräte für Verkehr und Raumordnung aufzufordern, eine naturschutzfachliche Neubewertung der Variante 1 des geplanten Korridors der B 147 durch die zuständige Fachabteilung des Landes OÖ vornehmen zu lassen und die Korridorverordnung bis zum Vorliegen der Ergebnisse aufzuschieben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja  
5 Nein (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt

#### **11. Antrag der GRÜNE-Fraktion auf Veröffentlichung des ÖEK auf der Gemeindehomepage**

Der BM verliest den Antrag der GRÜNEN Lengau vom 05.09.2017 (**ANLAGE 9**).

Der BM weist darauf hin, dass der jeweils gültige Flächenwidmungsplan über die DORIS jederzeit von jedermann abgerufen werden kann. Der BM weist darauf hin, dass die Wasserversorgung durch die Genossenschaften erfolgt.

Er erklärt, dass er den Punkten 1 und 2 des Antrages zustimmt, allerdings kann man bei Punkt 3 den Wasser und Kanal betrifft, kein Konzept leisten. GR Winkelmeier führt an, das wegen dem Wasser das Wasserkonzept von Herrn Glatzl gemeint ist und nicht die Wassergenossenschaften betrifft. Der AL sieht dadurch keine Veränderungen. GR Winkelmeier merkt an, dass es reichen würde Punkt 1 und 2 zu veröffentlichen.

GR Winkelmeier führt aus, dass bei Umwidmungen öfters die Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes außer acht gelassen werden. Er sieht ein Recht der Bevölkerung auf diese Information. Er verweist auf die Kosten der Umwidmungen durch die zu errichtende Infrastruktur.

GV Meindl spricht sich für jede Information an die Gemeindebürger aus und verweist in diesem Zusammenhang auf den TOP 16. Er fragt an wie wartungsintensiv bzw. wie gebunden die Gemeindemitarbeiter hierbei sind. Der AL kann sich vorstellen auf der

Homepage einen Link anzuführen für das Programm DORIS. Dort werden laufend die Flächenwidmungspläne nachgeführt.

GV Voggenberger sieht kein Problem in Zeiten der Digitalisierung dies umzusetzen. Er zeigt sich enttäuscht vom Wasserversorgungskonzept, welches durch DI Glatzl erstellt wurde. Er spricht sich für eine Veröffentlichung aus.

VBM Reitmann spricht sich ebenfalls dafür aus.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

auf der Homepage der Gemeinde Lengau

- den Plan und den Textteil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
  - den Flächenwidmungsplan in der jeweils aktuellen Version
- zu veröffentlichen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **12. Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Verhandlung über einen Kauf der Liegenschaft der Volksbank Lengau, Lengauer Hauptstraße 17**

Der BM verliest den Antrag von Herrn Schinwald Josef vom 05.10.2017 (**ANLAGE 10**) um Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Verhandlung über einen Kauf der Liegenschaft der Volksbank Lengau, Lengauer Hauptstraße 17 und mit der Bitte um die Erstellung eines Verwertungskonzeptes. Zusätzlich wurde dieser Antrag von Herrn Christian Vieselthaler und Herrn Johann Winkelmeier unterschrieben.

Der BM berichtet, dass die Volksbanken in Lengau und Schneegattern in der Zwischenzeiten geschlossen wurden. Er kündigt eine weitere Diskussion im Finanzausschuss an. Hilfreich wäre von jeder Fraktion ein Konzept für die Weiterverwendung.

GR Schinwald bedankt sich für die konstruktive Diskussion. In der Bevölkerung ist es ein Anliegen, dass diese zentrale Liegenschaft der Bevölkerung erhalten bleibt. Er sieht es als wichtig an den Grundsatzbeschluss zum Kauf zu fassen. Das Verwertungskonzept soll nachträglich erarbeitet werden. Diskutiert wurde auch eine Tagesheimstätte für Hilfsbedürftige. Nach Gesprächen mit dem Hilfswerk wurde ihm mitgeteilt, dass es dies auch in anderen Gemeinden gibt. Dies ist aber nur eine Variante und es liegt die Verwendung noch in den Diskussionen. Er verweist auf den begehrten Dorfplatz, welcher den Lengauern bleiben soll.

Der BM berichtet, dass er Gespräche mit allen Nahversorgern geführt hat. Alle haben abgelehnt. Er hat auch Gespräche wegen einer Arztpraxis geführt. Durch die GKK wird eine zusätzliche Zahnarztstelle abgelehnt. Er verliest das Schreiben der GKK. Die Ankaufskosten belaufen sich auf € 541.000.--. Derzeit gibt es drei potentielle Käufer aus Lengau. Ebenfalls besteht ein Interesse die Volksbank Schneegattern anzukaufen. Er verweist auf die Wirtschaftlichkeit, welche durch die Gemeinde zu berücksichtigen ist. Es gab und gibt viele

Angebote, welche durch die Gemeinde angekauft werden sollen. Dies ist finanziell nicht machbar und es ist auch die Nutzung zu klären. Er spricht sich für Verhandlungen mit Vertretern der Fraktionen aus. Er kündigt Zustimmung zu dem Grundsatzbeschluss an. VBM Standl weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht gefragt wurde ob die Banken zusperren. Er zeigt Verständnis für die Bevölkerung und weist darauf hin, dass für den Platz Leadermittel eingesetzt wurden. Er spricht sich gegen einen türkischen Kulturverein aus. Er erachtet es als wichtig, dass eine Sinnhaftigkeit gegeben ist. Er befürchtet einen Sinneswandel, wenn bei einem allfälligen Kauf die Liegenschaft keiner Nutzung zugeführt werden kann. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Ankauf des ehem. Gasthauses Horner durch die Gemeinde Straßwalchen. Wichtig ist, dass die Gemeinde einen Fuß in der Tür hat und über die entsprechenden Aktivitäten informiert wird. Er erachtet es als wichtig, dass alle Fraktionen dahinter stehen. Natürlich unterstützt seine Fraktion den Antrag.

GV Meindl bedankt sich bei GR Schinwald für diesen Antrag. Er spricht sich für einen Ankauf an. Dieser zentrale Platz in Lengau gehört unbedingt in öffentliche Hand wenn er zu verkaufen ist. Ein Verwertungskonzept wird sich finden, er schlägt vor eine Arbeitsgruppe dafür festzulegen. Er sieht es als wichtig nicht zu verabsäumen dieses Objekt zu kaufen.

GREM Stys begrüßt ebenfalls einen Ankauf des Gebäudes und sieht einen Knotenpunkt für den Ort in dieser Liegenschaft. Er könnte sich eine Nutzung für Start-Up Unternehmen vorstellen. Zum Beispiel ein Dienstleistungsbetrieb in Kombination mit Inkoba.

Der BM fordert die Fraktionen auf, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Einen Arbeitskreis hält er für nicht sinnvoll, er verweist auf den Finanzausschuss.

VBM Reitmann bedankt sich für den Antrag von GR Schinwald. Er weist darauf hin, dass auch die wirtschaftliche Betrachtungsweise zu berücksichtigen ist. Ein gutes Konzept gehört gemacht, von einem Vereinshaus sieht er ab. Er verweist auf die Folgekosten für einen Umbau. Er spricht sich für die Aufnahme von Verhandlungen aus.

Der BM erinnert an die Besprechung am 28. August mit Herrn Gassner, wo mitgeteilt wurde, dass die Bankstellen Lengau und Schneegattern geschlossen werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist es nicht möglich in der Gemeinde drei Bankstellen zu halten. Nachvollziehen kann er das nicht, aber es musste zur Kenntnis genommen werden.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

einen Grundsatzbeschluss für Verhandlungen über einen Ankauf der Liegenschaft der Volksbank Lengau, Lengauer Hauptstraße 17, zu fassen und die Fraktionen zur Erstellung eines Verwendungskonzeptes aufzufordern und die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an den Finanzausschuss zuzuweisen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **13. Entscheidung über die Übernahme in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege im Bereich der Grundstücke Krempler / Moser**

Der BM gibt bekannt, dass im Bereich der Grundstücke 3015 und 3025, jeweils KG Lengau, Bauland ausgewiesen wurde. Für die Aufschließung dieser Flächen konnte mit den betroffenen Grundeigentümern eine verkehrsmäßige Aufschließung in Form einer Ringstraße ausgewiesen werden. Der Verlauf dieser Straßen ist den Fraktionen zugegangen und wurde bereits im Bauausschuss vorberaten.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

die Aufschließungsstraße bestehend aus Teilflächen der Grundstücke 3015 und 3025, jeweils KG Lengau, und des Grundstückes Nr. 941, KG Oberehreneck, in das öffentliche Gut – Straßen und Wege – zu übernehmen. Über die allfällige Staubfreimachung ist im Bauausschuss entsprechend den Prioritäten zu beraten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Enthaltungen (GRÜNE)

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### **14. Entscheidung über die Verbreiterung der Aufschließungsstraße Hobigergründe Lengau**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2015 eine Vereinbarung mit DI Hobiger über die verkehrsmäßige Aufschließung des Grundstückes Nr. 2721/2, KG Lengau, abgeschlossen wurde. Teil dieser Vereinbarung ist, dass die Straße entlang dem Rückhaltebecken, Gst.Nr. 2721/3, KG Lengau, verbreitert wird und in das öffentliche Gut – Straßen und Wege – der Gemeinde Lengau übernommen wird.

Er erklärt die Situation anhand eines Planes. Ermöglicht werden sollen mehr Parkflächen fürs Junge Wohnen, dem wurde vom Wasserverband zugestimmt. Ausnahme ist bei Hochwasser.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

der Verbreiterung des öffentlichen Wegegrundstückes 2721/3, KG Lengau, zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **15. Hainbachstraße zwischen Lengau und Schwöll – Beratung über ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des 05.09.2013 durch den Gemeinderat der Gemeinde Lengau ein Beschluss gefasst wurde, die BH Braunau am Inn zu ersuchen ein LKW-Fahrverbot für die Hainbachstraße zwischen Schwöll und Lengau (Wetterkreuz) zu verordnen. Bis zu diesem Zeitpunkt befand sich auf diesem Streckenabschnitt ein generelles Fahrverbot mit Ausnahme Anrainer. Der damalige Beschluss auf Änderung beruhte damals auf den Annahmen, dass durch die Fa. Hochtief Aushubmaterial von der Umfahrung Straßwalchen in diesem Bereich abgelagert werden sollte.

Die Umfahrung Straßwalchen wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt und die Gefahr von Aushubmateriallagerungen in diesem Bereich ist nicht mehr gegeben. Aufgrund des derzeit geltenden LKW-Fahrverbotes in diesem Bereich ist die Benutzung für PKW zulässig. Im Zuge der geplanten Asphaltierungsarbeiten kam es zu Beschwerden von Anrainern, dass aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens verstärkt in ihre angrenzenden Wiesen ausgewichen wird.

GV Meindl berichtet über die angesprochene Besprechung. Dabei wurde von den Anliegern eine Verbreiterung der Straße vehement abgelehnt. Ein Anrainer, dessen Grundstück schon seit Jahrzehnten in die Straße reicht, ist auf keinen Tausch oder Grundablöse eingegangen. Dieser fordert eine Anrainerbeschränkung. Er berichtet, dass durch die Gemeinde in den letzten Jahren € 100.000.— investiert wurden und in den nächsten Jahren weitere € 50.000.— investiert werden müssen. Diese Kosten sind für ein paar Anrainer, hier sieht er keinen richtigen Zugang. Diese Straße soll aufgrund der Kosten der Öffentlichkeit dienen. Er regt an über eine Geschwindigkeitsbeschränkung nachzudenken, da die Straße relativ schmal ist.

GV Voggenberger spricht sich ebenfalls gegen ein Fahrverbot aus. Er verweist ebenfalls auf die Kosten die schon entstanden sind.

GV Meindl regt an über eine Geschwindigkeitsbeschränkung nachzudenken, da die Straße relativ schmal ist. Ausserdem sind hier viele Radfahrer unterwegs.

GREM Stys spricht sich für eine Nutzung für Fahrräder aus.

GR Winkelmeier spricht sich für eine Zusatztafel „Ausgenommen Anlieger“ aus. Da die Straße eng ist, spricht er sich gegen eine generelle Freigabe aus.

Der BM berichtet, dass er nicht bereit ist einen Baulandpreis für Grünland zu bezahlen. Bei einer Verbreiterung der Straße ist mit Beschwerden zu rechnen, da zu schnell gefahren wird. Er erachtet es als unfair, dass für Grünland Baulandpreise zu bezahlen und stellt den

### **A n t r a g**

bei der BH Braunau am Inn kein allgemeines Fahrverbot für die Hainbachstraße zwischen Schwöll und L 1044 (Wetterkreuz) mit dem Zusatz „Ausgenommen Anrainer“ zu beantragen. Zusätzlich soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung und eine Zusatztafel (Radfahrer) beantragt werden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Enthaltungen (GRÜNE)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### **16. Antrag FPÖ-Fraktion auf Einrichtung einer Bürgerstunde im Anschluss an Gemeindefitzungen**

Der BM verliert den Antrag der FPÖ-Fraktion (**ANLAGE 11**) auf Einrichtung einer Bürgerstunde im Anschluss an die Gemeindefitzungen.

GV Meindl ist für eine transparente Gemeindepolitik. Er weist darauf hin, dass diese Bürgerfragestunde in Braunau, Alheim, Franking, etc. bereits besteht. Er kann sich eine Bürgerfragestunde auch vor der GR-Sitzung über die Punkte der letzten Sitzung vorstellen. Bei einer GR-Sitzung haben die Bürger keine Möglichkeit ihre Fragen zu stellen. Er sieht dies als Möglichkeit für die Bürger ein gewisses Mitspracherecht zu haben und bittet um Zustimmung der Fraktionen.

Der BM informiert, dass 90 % der Punkte bereits in den Ausschüssen vorberaten wurden. Der Antrag wurde bereits vor vielen Jahren abgelehnt.

GV Meindl merkt an, dass es in den Ausschüssen auch keine Bürgerbeteiligung gibt. Es ist ihm wichtig, dass Bürger Fragen stellen können und auch eine entsprechende Antwort bekommen.

GV Voggenberger spricht sich gegen eine Bürgerfragestunde aus, da die Sitzungen verlängert werden. Eine Bürgerfragestunde nach der Sitzung hat keinen Einfluss mehr auf Entscheidungen, da diese bereits gefallen sind. Sinnvoll wäre dies nur vor der Gemeinderatsitzung. Er findet aber, dass die Transparenz in den Diskussionen gegeben ist. Unter BM Trischitz hat es bereits Nachmittage gegeben, welche nicht sehr gut besucht wurden.

GV Meindl wiederholt, dass er sich eine Bürgerfragestunde auch vor der Sitzung vorstellen kann.

Der BM weist darauf hin, dass das Gemeindeamt 40 Stunden zur Verfügung steht. Deshalb sieht er die Transparenz und Möglichkeit nachzufragen als gegeben.

GR Winkelmeier spricht sich für eine Bürgerfragestunde vor der GR-Sitzung zeitlich beschränkt aus. Notwendig erachtet er Regeln wie dies ablaufen soll. GV Meindl hat kein Problem diese Fragestunde vor der Sitzung abzuhalten und kann sich eine Einführung auch auf Zeit vorstellen.

VBM Standl weist darauf hin, dass der Antrag auf nach der GR-Sitzung lautet. Im Zuge der Sitzung wird erläutert, warum so abgestimmt wird. Er sieht darin keinen Sinn. Er sieht den Antrag als populistisch an. Eine allfällige Fragestunde müsste seines Erachtens vor der Sitzung stattfinden. Jeder Mandatar ist jederzeit für die Bürger ansprechbar. Er kündigt Ablehnung an.

GV Meindl weist darauf hin, dass populistisch ein Lieblingswort der SPÖ und ÖVP ist. Es gibt Fragestunden in mehreren Gemeinden des Bezirkes, dort hat sich dies bewährt. Er kann sich eine Abänderung des Antrages auf vor der Sitzung vorstellen. Es wurden bei dieser Sitzung auch schon bei vorherigen Punkten der Antrag abgeändert. Wenn die ÖVP-Fraktion

einverstanden ist würde er dies abändern, was VBM Standl ablehnt. Dieser möchte den Antrag gemeinsam anders formulieren und bei der nächsten Sitzung behandeln.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzungen eine Bürgerfragestunde gemäß § 53 Abs. 5 o.ö. Gemeindeordnung abzuhalten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 8 Ja (5 FPÖ, 2 Grüne, GR Schinwald)  
17 Nein

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des GV Meindl wird mehrheitlich abgelehnt.

## **17. Raumordnungsangelegenheiten**

- a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 76 – Verein INKOBA  
Gst.Nr. 2769/1, KG Lengau, 10.486 m<sup>2</sup>, Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugebiet – Beschluss einer Verordnung

Der BM verweist auf den Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung. Wie bereits ausgeführt, ist es in der Zwischenzeit zu einer Einigung der bisherigen Grundeigentümer (Familie Bamberger) und der Fa. Lugstein Cabs gekommen. Da die Firma Lugstein den Betrieb im Bereich dieses Grundstückes erweitern will, hat er diesen Umwidmungsantrag kurzfristig auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen. Die gegenständliche Fläche ist bereits im ÖEK als Betriebsbaugebietserweiterung ausgewiesen. Die Straße entlang der Bahnlinie soll verbreitert und auf den Bestand verlegt werden. Dadurch verringert sich das Grundstück Nr. 2769/1 um 246 m<sup>2</sup> auf 10.240 m<sup>2</sup>

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

das Gst.Nr. 2769/1, KG Lengau, im Ausmaß von 10.240 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 75 – Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg  
Teilfläche der Gst.Nr. 263/1, 260/1 und 259/1 mit ca. 6.160 m<sup>2</sup> von Grünland auf MB und ca. 4.600 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugelände mit Emissionsschutz Luft (B) – Einleitung eines Verfahrens

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

- c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 74 – Schwaighofer Helga, Am Bachl 1, 4040 Lichtenberg – Gst.Nr. 1813, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von 2.466 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

- d) Bestätigung der Gemeinderatsbeschlüsse für die Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 55, 57, 63, 67, 68 und 69

Der BM ruft in Erinnerung, dass die Umwidmungen Nr. 55 (Platzer), 57 (Feldbacher – Rückwidmung Wohngebiet), 63 (Fakesch - Rückwidmung) und 69 (Lugstein Cabs – Fläche Schinwald) in den letzten Sitzungen beschlossen wurden. Bei diesen Beschlüssen war die Einspruchsfrist der Nachbarn bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat noch nicht abgeschlossen. Im Falle von Nachbareinwendungen wäre eine neuerliche Behandlung im Gemeinderat erforderlich gewesen, da der Gemeinderat über vorgebrachte Änderungen abzusprechen hat. In den gegenständlichen Fällen wurden während der Einspruchsfrist keine Einwendungen eingebracht. Durch die Aufsichtsbehörde wird aber in der Zwischenzeit verlangt, dass die Behandlung im Gemeinderat erst nach Fristablauf erfolgen kann. Die Umwidmung soll rasch erfolgen, damit die Bebauung stattfinden kann. Der AL verweist darauf, dass die Beschlussfassung heute erfolgen sollte, da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 14. Dezember stattfindet.

GV Meindl stellt den

Antrag die gefassten Beschlüsse ident zu fassen.

Um weiteren Zeitverlust zu vermeiden stellt der BM den

### **A n t r a g**

folgende Beschlüsse zu bestätigen:

Änderung Nr. 55: eine Teilfläche des Gst.Nr. 170/1, KG Friedburg, von Grünland auf Schutz- und Pufferzone umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 57: die Rückwidmung des Grundstückes 9/6, KG Krenwald, von Wohngebiet auf Grünland abzulehnen und eine Teilfläche des Grundstückes 263/1, KG Krenwald, von bisher Wohngebiet auf Grünland umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 63: die Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 780/2, KG Krenwald, von Dorfgebiet auf Grünland zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 69: das Gst.Nr. 2772/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 11.300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **18. Allfälliges**

### **Anfragen:**

- VBM Standl erkundigt sich über die Beleuchtung bei der Volksbank Lengau. Der BM schlägt vor kurzfristig eine Photovoltaiklampe aufzustellen. Er weist darauf hin, dass durch den GV beschlossen wurde ein Beleuchtungskonzept zu erstellen.
- GV Voggenberger regt an den Parkplatz im Pfarrhof zu überprüfen.
- GV Meindl bedankt sich, dass es gelungen ist, dass drei Volksschulkinder nach der Schule nach Hause gebracht werden können.
- GR Eidenhammer verweist auf das rutschige Blech beim Steg über den Weissenbach. (Anstrich?)
- GR Eidenhammer lädt zur Herbstrosentrophy am Sonntag ein.

### **Berichte des BM:**

- Der BM informiert, dass am 26.10.2017 eine Wanderung der gesunden Gemeinde stattfindet.
- Die Abschlussfeier findet am 17.11.2017 beim Gasthaus Jägerwirt statt
- Er gratuliert Herrn Friedrich Moser zum absolvierten Lehrgang zum Umweltberater.

- Er verweist auf die Unterschriftlisten gegen die Deponie in Waldzell, welche im Gemeindeamt aufliegen. Der Großteil des Materials kommt aus dem Raum Salzburg durch die Gemeinde Lengau. Er verliest das Schreiben von LR Anschöber (**ANLAGE 12**) mit welchem die beantragte UVP abgelehnt wurde.
- Infoveranstaltung Haltestelle Teichstätt: Die Haltezeiten werden nicht mehr auf das bisherige Maß erweitert. Es soll versucht werden einen Busverkehr zu stellen.
- Er bittet die FPÖ-Fraktion bei der nächsten Aussendung richtigzustellen, dass in der letzten Aussendung die Unterstützung für jugendliche Führerscheinwerber thematisiert wurde. In der Sitzung des Gemeinderat am 27.04.2017 wurde der Beschluss für eine Förderung mehrheitlich gefasst. GV Meindl weist darauf hin, dass die Budgetierung im Finanzausschuss erst am 16.10.2017 beschlossen wurde.
- Gehweg Schwöll – Wimpassing wird zurückgestellt, da Frau Fuchs und Frau Thür keinen Grund zur Verfügung stellen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

#### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.09.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....  
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2017 keine Einwendungen erhoben wurde / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 15.12.2017

Der Vorsitzende:

.....

\*Nichtzutreffendes streichen